

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1920

Kapitel 20 020 **Allgemeine Bewilligung**

Titel 971 40 **Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Erhöhung des Baransatzes

HH 2023

von 3.500.000.000 Euro
um 3.500.000.000 Euro
au 0 Euro

Ansatz lt. HH 2022

- Euro

Begründung:

Die Landesregierung hat zur Bewältigung der aktuellen Krise in Folge von exzessiver Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, einer fehlgeleiteten Energiepolitik und des Krieges in der Ukraine einen sogenannten 3-Säulen-Plan angekündigt. Dieser basiert auf den drei Säulen „Krisenhilfe“, „Krisenresilienz“ und „Krisenvorsorge“. Die Mittel sollen aus diesem Haushaltstitel dann in den Krisenbewältigungsmaßnahmen Titeln in den Einzelplänen eingesetzt werden. Es liegt keinerlei Plan von Seiten der Landesregierung vor. Dieses Vorgehen entspricht nicht dem Prinzip der Klarheit und Wahrheit.

Außerdem stammen diese Mittel aus dem Corona-Sondervermögen und sind damit kreditfinanziert. Es ist keine Ausnahmesituation zur Aussetzung der Schuldenbremse festgestellt worden.

Dr. Hartmut Beucker
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion